

An die Schule/ An den Kindergarten:

.....

.....

..... am.....

BETREFF: KEINE EINWILLIGUNG

Als Erziehungsberechtigte (r)meines

Sohnes/meiner Tochter...../Klasse.....

- ➔ Gebe ich ausdrücklich **KEINE EINWILLIGUNG zum Screening**, d.h. Aufnahme persönlicher Daten meines Sohnes/meiner Tochter laut Art.9 Abs. 2 lit.a DSGVO. Dies gilt auch für den E-Impfpass, den ich somit ablehne.
- ➔ Gebe ich ausdrücklich **KEINE EINWILLIGUNG, dass die Aufenthaltsorte** meines Sohnes/meiner Tochter rückverfolgt werden
- ➔ Gebe ich ausdrücklich **KEINE EINWILLIGUNG zur Entnahme von genetischem Probenmaterial** in Form eines Rachen- oder Nasenabstriches. Ich lehne dies ab, da ich diese Entnahme als gefährlich empfinde und der PCR Test nicht validiert ist. Weiters ist nicht klar, was mit dem Genmaterial passiert. Falls die Behörde einen PCR Test wünscht, so erwarte ich eine vollständige schriftliche Aufklärung sowie einen Bescheid von Seiten der Behörde.
- ➔ Gebe ich ausdrücklich **KEINE EINWILLIGUNG, dass die verfassungsrechtlich geschützte körperliche Unversehrtheit meines Sohnes/meiner Tochter in irgendeiner Form, wie z. B. durch Nasensprays, Gurgelwasser, Impfung, etc verletzt wird.**
- ➔ Verlange ich ein **eindeutiges Zertifikat**, dass das **Desinfektionsmittel** keinerlei gesundheitsschädlichen Inhaltsstoffe enthält
- ➔ Bestätige ich, dass mein Sohn/meine Tochter an massiven Befindlichkeitsstörungen leidet, wenn er/sie gezwungen wird, einen Mund-Nasenschutz zu tragen. **MNS ist für sie/ihn nicht zumutbar.**

Falls die Schule Handlungen setzt, zu denen ich ausdrücklich KEINE EINWILLIGUNG gegeben habe, so erfolgt die sofortige Strafanzeige meinerseits gegen die Direktion und gegen die zuwider handelnden Lehrkräfte.

Ich beziehe mich auf die derzeitige österreichische Gesetzeslage, die Verfassung, auf die darin geschützten Grundrechte sowie auf die Declaration of Helsinki.

Jede Einschränkung der persönlichen Freiheiten bedarf einer BRINGSCHULD des Staates/der Behörde und kann nur dann angedacht werden, wenn eine massive BEDROHUNG da ist, wenn die ZWECKMÄSSIGKEIT nachgewiesen ist und die Maßnahmen VERHÄLTNISMÄSSIG sind. Dies ist laut evidenzbasierten Fakten derzeit nicht gegeben.

.....

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

.....

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)